

## Zu m Abschluß der Richterwahl

Kommunique des Zentralen Wahlausschusses für die Richterwahl 1960

Am 30. November 1960 wurde die Wahl der Richter für die Kreis- und Bezirksgerichte durch die örtlichen Volksvertretungen abgeschlossen. Der erfolgreiche Verlauf dieser ersten Richterwahl in Deutschland war ein eindeutiger Beweis der sich immer breiter entfaltenden Demokratie in unserer sozialistischen Gesellschaftsordnung.

Die Kandidaten haben sich in über 7800 Versammlungen der Nationalen Front und der Gewerkschaften in der Zeit vom 1. September bis 30. November 1960 vorgestellt und fanden großes Interesse bei der Bevölkerung. Hierbei erläuterten die Richter gemeinsam mit Abgeordneten, Schöffen und anderen Funktionären die Grundfragen der Politik unserer Arbeiter-und-Bauern-Macht, wie sie insbesondere im Deutschlandplan des Volkes und in der Programmatischen Erklärung des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik dargelegt sind.

In diesen Aussprachen haben mehr als 33 000 Bürger der DDR und mehrere hundert Besucher aus Westdeutschland das Wort ergriffen. Den sich vorstellenden Kandidaten wurde das volle Vertrauen ausgesprochen. Zu Ehren der Richterwahl gaben zahlreiche Arbeiter, Genossenschaftsbauern, Angehörige der Intelligenz und Handwerker, wertvolle Produktionsverpflichtungen ab. Hierin drücken sich die enge Verbundenheit des Volkes zu seinem Staat und die Bereitschaft der Werktätigen aus, an der Erfüllung der ökonomischen Hauptaufgabe und des Siebenjahrplans, der weiteren Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit und der Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit bewußt mitzuwirken.

Die Richterwahl hat die Beziehungen zwischen der Bevölkerung, den örtlichen Volksvertretungen und den Justizorganen noch enger gestaltet. Vom Oktober 1959 bis August 1960 haben alle Gerichte vor ihren Bezirks- und Kreistagen, den Stadtverordneten- und Bezirksverordnetenversammlungen über ihre Tätigkeit berichtet. Gleichzeitig haben Richter und Schöffen ihre Verbindungen zu den Gemeindevertretungen, Ausschüssen der Nationalen Front und Gewerkschaften erweitert und vertieft, um so gemeinsam die großen Aufgaben des Siebenjahrplans zu erfüllen. Die Richterwahl war ein entscheidender Schritt, die Gerichte zu sozialistischen Staatsorganen zu entwickeln und das Prinzip „Die Volksvertretungen und durch sie das Volk bestimmen die Grundsätze der Rechtsprechung“ zu verwirklichen.

Besondere Höhepunkte waren die Tagungen der Volksvertretungen, in denen die Richter gewählt wurden. Durch die Einmütigkeit der Wahl und die Teilnahme von über 30 000 Gästen aus Betrieben, landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften und Wohngebieten wird eindrucksvoll demonstriert, welche Bedeutung die Werktätigen der Richterwahl beimessen, die Übertragung der hohen Funktion des Richters mit seiner Wahl durch die Volksvertretungen wurde zur Sache des Volkes. Auch darin zeigt sich die Überlegenheit unserer sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung gegenüber dem klerikal-militaristischen Regime und der diesem Regime dienenden Justiz in Westdeutschland.

All denen, die zu diesem großen politischen Erfolg der Wahl beigetragen haben, spricht der Zentrale Wahlausschuß Dank und Anerkennung aus.

Die wahrhaft demokratische Richterwahl bestätigt erneut die in der Programmatischen Erklärung des Staatsrates getroffene Feststellung, daß die Deutsche Demokratische Republik der einzig rechtmäßige deutsche Staat ist, der die Gesetzlichkeit und Gerechtigkeit gemeinsam mit dem Volke gewährleistet und dessen Justiz die echte humanistische Aufgabe hat, zum Sieg des Sozialismus zur Erhaltung des Friedens beizutragen.

Dr. Hilde Benjamin  
Minister der Justiz

Hans Jendretzky  
Staatssekretär  
und Leiter des Sekretariats des Ministerrats  
Grete Groh-Kummerlöv  
Mitglied des Bundesvorstandes des FDGB

Waldemar Bogenschneider  
Mitglied des Ständigen Ausschusses für die  
örtlichen Volksvertretungen bei der Volkskammer

Fritz Otto  
Mitglied des Büros des Präsidiums des Nationalrats